

# Luzerner Steuerbuch

Band 2a, Weisungen StG: Steuerbezug, Anhang 10a

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

[http://steuerbuch.lu.ch/index/band\\_2a\\_weisungen\\_stg\\_bezug\\_anhang\\_rechtskraftbescheinigungen.html](http://steuerbuch.lu.ch/index/band_2a_weisungen_stg_bezug_anhang_rechtskraftbescheinigungen.html)

## Rechtskraftbescheinigungen

### für definitive Veranlagungen/Steuerausscheidungen der Staats- und Gemeindesteuern, definitive Veranlagungen der direkten Bundessteuer, Bussen betreffend Staats- und Gemeindesteuern sowie direkte Bundessteuer

Der Präsident/die Präsidentin der Steuerkommission ....., zuständig für die Gemeinde ....., bescheinigt hiermit, dass

.....

(Name, Adresse)

gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes des Kantons Luzern für die Zeit vom ..... bis ..... rechtskräftig veranlagt wurde mit einem

steuerbaren Einkommen von	Total	CHF .....
	Anteil Kanton Luzern	CHF .....
	Anteil Gemeinde .....	CHF .....
	Anteil Gemeinde .....	CHF .....
steuerbaren Vermögen von	Total	CHF .....
	Anteil Kanton Luzern	CHF .....
	Anteil Gemeinde .....	CHF .....
	Anteil Gemeinde .....	CHF .....

Die auf diese Veranlagung entfallenden Staats- und Gemeindesteuern betragen pro Einheit CHF .....

gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) für die Zeit vom ..... bis ..... rechtskräftig veranlagt wurde mit einem

steuerbaren Einkommen von CHF .....

Die auf diese Veranlagung entfallende direkte Bundessteuer beträgt CHF .....

gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes des Kantons Luzern für die Steuerperiode ..... rechtskräftig bestraft wurde mit einer Busse von CHF .....

gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) für die Steuerperiode ..... rechtskräftig bestraft wurde mit einer Busse von CHF .....

Diese Verfügung(en) wurde(n) der steuerpflichtigen Person inkl. Rechtsmittelbelehrung am .....  
eröffnet. Sie ist (sind) rechtskräftig.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)